

## Grußwort

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

die Gemeinde Zaisenhausen wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) durch das Land Baden-Württemberg bei öffentlichen wie auch privaten Maßnahmen unterstützt. Das ELR zählt zu den wichtigsten Förderprogrammen des Landes zur strukturellen Entwicklung ländlich geprägter Kommunen.

Ziel des Programms ist es, die Attraktivität unserer Gemeinde langfristig zu sichern. Im Fokus stehen insbesondere die Stärkung der Ortskerne, die Aktivierung von Wohnraum und Flächen sowie der Erhalt einer funktionierenden Grundversorgung.

Gefördert werden private, privat-gewerbliche und gewerbliche Projekte in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen. Förderanträge können ausschließlich über die Gemeinde Zaisenhausen gestellt werden. Die Gemeinde reicht die Projekte im Rahmen eines Sammelantrags weiter. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft das Land in der Regel im Frühjahr des Folgejahres.

Bitte beachten Sie, dass mit einer Maßnahme erst nach Bewilligung begonnen werden darf und Förderbeträge unter 5.000 Euro nicht bewilligt werden. Je nach Vorhaben sind aussagekräftige Unterlagen wie Fotos, Pläne sowie gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen einzureichen.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen die Fördermöglichkeiten des ELR näherbringen und Sie ermutigen, diese Chance zu nutzen.

Ergänzend besteht für die Region Kraichgau die Möglichkeit, Fördermittel über das EU-Programm LEADER zu erhalten. Ziel ist es, regionale Projekte aus der Mitte der Bevölkerung zu unterstützen und die ländliche Entwicklung weiter zu stärken.

Sprechen Sie uns gerne an. Wir beraten Sie und freuen uns über Ihr Engagement, Zaisenhausen gemeinsam weiterzuentwickeln.



Ihre Bürgermeisterin  
Cathrin Wöhrle

## Ansprechpartner

### Gemeinde Zaisenhausen

[www.zaisenhausen.de](http://www.zaisenhausen.de)

Hauptstraße 97  
75059 Zaisenhausen

Gina Neißl  
[g.neissl@zaisenhausen.de](mailto:g.neissl@zaisenhausen.de)  
T: 07258 47045 40

### LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

[www.kommunalentwicklung.de](http://www.kommunalentwicklung.de)

Heilbronner Straße 28  
70191 Stuttgart

Julia Schütz  
[julia.schuetz@lbbw-im.de](mailto:julia.schuetz@lbbw-im.de)  
T: 0721 3554 226

### gefördert von:

 **Baden-Württemberg**  
Ministerium für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**e!lr!**  
Wir lassen die Zukunft im Dorf

  
**zaisenhausen**  
... einfach sym'badisch



Gemeinde  
Zaisenhausen

Entwicklungsprogramm  
Ländlicher Raum (ELR)

## Beratung, Antragstellung und Hinweise

Folgende Unterlagen sind zusammen mit der Gemeinde einzureichen:

- ELR-Antragsformulare mit Projektbeschreibung (digital)
- Kostenschätzung nach DIN 276 durch einen Architekten / Planer (eine DIN je Wohneinheit)
- Planunterlagen (Grundriss, Skizzen etc.)
- ggf. Baugenehmigung

Alle Antragsformulare erhalten Sie von unseren Ansprechpartnern oder finden Sie auf der Seite der Regierungspräsidien unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung>

### Antragsfristen

- Beratung und Abstimmungen: bis Ende Juli
- Einreichung Antrag bei der KE: bis Mitte August
- Förderbescheid: 2. Quartal Folgejahr

### Weiter sollten Sie beachten...

- Lage des Gebäudes (definierte Förderkulisse)
- Anfrage zur Lage des Gebäudes (definierte Förderkulisse)
- Gebäude muss in einem Siedlungsgebiet der 70er Jahre oder älter liegen
- Eigenleistungen sind nicht förderfähig
- Förderung erfolgt aus Netto-Kosten
- Zuwendungen unter 5.000€ werden nicht bewilligt
- Umsetzung des Projektes erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheids des Landes

**Auf nicht schriftlich bewilligte Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch.**

Nutzen Sie Ihre Chance! Lassen Sie sich zu Ihrem Vorhaben kostenfrei und unverbindlich beraten! Förderrechtliche Details wie Zuschüsse und Höchstbeträge sind nur im Rahmen einer Einzelberatung über unsere Ansprechpartner zu klären.

## Was wird im ELR gefördert

### Wohnen

Umnutzung Gebäude zu Wohnraum

- bei Eigennutzung: 30%, max. 60.000€ / Wohneinheit, Höchstbetrag: 125.000€
- bei Vermietung: 15%, max. 250.000€

Umfassende Wohnungsmodernisierung (min. drei Gewerke)

- bei Eigennutzung: 30%, max. 50.000€ / Wohneinheit, Höchstbetrag: 125.000€
- bei Vermietung: 10%, max. 250.000€

Neuordnung mit Baureifmachung

- bei eigengenutzter Wohnnachnutzung: 30%, max. 125.000€

### Arbeiten

- Verlagerung eines Unternehmens aus störender Gemengelage: 15%, max. 250.000€ (Mittlere Unternehmen 10%)
- Reaktivierung einer Gewerbebrache zur Schaffung von Arbeitsplätzen: 15%, max. 250.000€ (Mittlere Unternehmen 10%)
- Neuansiedlung und Erweiterung von Unternehmen: 10%, max. 250.000€

### Grundversorgung

Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens:

- Kleinunternehmen <10 Beschäftigte: 30%, max. 250.000€
- Kleine Unternehmen <50 Beschäftigte: 20%, max. 250.000€
- Mittlere Unternehmen <100 Beschäftigte: 10%, max. 250.000€

### Zusätzliche Förderung

Bei überwiegendem Einsatz CO<sub>2</sub>-bindender Baustoffe in der Tragwerkskonstruktion (Holz), kann ein 5% höherer Fördersatz gewährt werden. Das Material muss neu im Tragwerk hinzukommen.

## Beispiele zur Förderung

### Umfassende Wohnungsmodernisierung

Beispiel I

Wohnungsmodernisierung eines Einfamilienhauses, Maßnahmen am Gebäude mit Fassadendämmung etc. (mindestens drei Gewerke)

- Kosten 100.000€ (netto)
- Fördersatz 30%, max. 50.000€
- Förderung 30.000€

Beispiel II

Wohnungsmodernisierung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten, vermietet, Maßnahmen am Gebäude mit energetischer Sanierung, Innensanierung, Sanitär- und Elektroinstallationen etc. (mindestens drei Gewerke)

- Kosten 400.000€ (netto)
- Fördersatz 10%, max. 250.000€
- Förderung: 40.000€

### Umnutzung ehemaliges landwirtschaftliches Gebäude zu Wohnraum (eigengenutzt)

Beispiel

Umnutzung einer ehemaligen Scheune zu einer eigengenutzten Wohneinheit

- Kosten 300.000€ (netto)
- Fördersatz 30%, max. 60.000€ / WE
- Förderung: 60.000€

Für einige Projektanträge empfiehlt sich im Vorfeld der Antragstellung eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium. Hierbei werden Sie von der Gemeinde bzw. der KE unterstützt.